



**Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Fakultät für Physik und Astronomie der Ruhr-Universität Bochum**

Sehr geehrte Eltern,  
wir möchten auf unserer Website (physik.rub.de), unseren Social Media-Profilen und verschiedenen Printprodukten gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Fakultät einstellen.  
Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, veröffentlichen zu dürfen.  
Vor- und Nachnamen werden dabei nicht veröffentlicht. Kinder ab 12 Jahren sollten die Erklärung selbstbestimmt ebenfalls unterschreiben.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.  
Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Fakultät erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

-----  
Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Anmeldung zum Maustag am 3. Oktober 2023 ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit (bitte zutreffendes ankreuzen)

der Veröffentlichung von Fotos in der Gruppe  
der Veröffentlichung von Einzelfotos

meines/unseres Kindes:

.....  
Name und Zuname des minderjährigen Kindes

auf der Website der Fakultät für Physik und Astronomie einverstanden.  
auf den Social-Media-Kanälen der Fakultät für Physik und Astronomie einverstanden.  
in Printprodukten der Fakultät für Physik und Astronomie einverstanden.

Ich/wir bin/sind nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des minderjährigen Kindes (ab 12 Jahren)

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.